

Aus Halle und Umgegend.

— Gestern Abend fand im Pfäzer Schießgraben eine Versammlung statt... (2 Turner, 2 Säger, 2 Schützen unter Vorh. des Hrn. Dr. Ule) gebildet, welches sich wegen der weiteren Verhältnisse mit dem Magistrat in Einvernehmen stellen wird.

— Repertoir des Leipziger Stadttheaters: Sonntag den 28. Juli: „Der ungläubige Thomas.“

— Dem D. R. Anz. entnehmen wir über das Bad Neuragoczi Folgendes:

Neuragoczi bei Halle a/S. ist durch Neubauten in solchem Styl vergrößert worden, so daß es jetzt den Vätern mittlerer Altersklasse mit seinen 5 Kurhäusern und zweckmäßiger Anstalt gleichsteht. In seinen vielen eisenhaltigen Natriumäuerlingen ist erst vor 2 Jahren das Gas als Stickschwefelgas zu 98 pCt. erkannt und die Quelle durch solche Fassung von den weiten Wässern befreit worden.

Vätere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Uebere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Ägypten nicht zusagte, gut getragen wurden. Dem weisen Beobachtungen wurden hier mit der Quelle Nr. 1 bei solchen Patienten gemacht, die Gichtleiden in Homburg versucht hatten; die hiesigen Quellen verursachten diesen Patienten durchaus keine Beschwerden und hatten den besten Erfolg.

Gartenbau-Ausstellung in Halle a. d. Saale.

Die geehrten Herren Gärtner und Gartenliebhaber, wie die Herren Fabrikanten gärtnerischer Decorationsgegenstände und gärtnerischer oder landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, welche sich an der vom 6.—10. September im hiesigen Stadtschießgraben stattfindenden Gartenbau-Ausstellung betheiligen wollen, werden dringend gebeten, ihre Anmeldungen rechtzeitig bis zum 15. August bei Herrn Rentier Kanzler, Martinsberg 5a, bewirken zu lassen, da spätere Anmeldungen nur noch, soweit der Raum es gestattet, Berücksichtigung finden können.

In Kürze werden auch die Preise bekannt gemacht werden, welche für die in unserm Programm näher bezeichneten Concurrenz-Aufgaben bewilligt werden sollen, und wofür uns theils durch die Liberalität unserer hiesigen Vöhrden, theils von einzelnen Privatleuten bereits reichliche Mittel zugeworfen sind.

Halle, den 23. Juli 1872. Das Ausstellungs-Comité des Gartenbau-Vereins in Halle. F. Wollhagen. Rofsch. F. H. Dr. Ule. Spinler. Kanzler. Glid.

Provinz.

Quedlinburg, 23. Juli. Der Harz wird in diesem Jahre von Touristen und in die Bäder Reisenden so stark besucht, daß ein Wohnungsmangel jetzt eingetreten ist und die kleinsten Kämmerlein zu hohem Miethzins abgegeben werden. Das Verjager Bad bei Suederde, wie auch der Ort selbst, wo von Jahr zu Jahr noch angebaut wird, zeichnet sich vor Allen aus und überbietet das Hübentbad aberhalb der Hofstrasse bei Hahle. Zwar leucht sich der Strom des reisefreudigen Publikums hauptsächlich am Sonntag nach letztem Dett, dessen Romantik die Sinne alter und junger Touristen in hohem Grade fesselt. Die Eisenbahn macht dabei in den Monaten Juli und August ganz gute Geschäfte.

Nordhausen, 26. Juli. Die hiesige Loge „zur getreuten Unschuld“ feierte gestern zum 80. Male den Jahrestag ihrer Stiftung, wozu auch Mitglieder benachbarter Logen erschienen waren.

Vermischtes.

Schweizer Schützenfest. Die Neue Züricher Zeitung veröffentlicht nachstehendes treffliche Bericht: Schützenzug.

„Dort, wo der Flaggengewalt sich hebt, Vom Gabenthorne übertrag, Da ist's, wo nun das Schweizervolk Im Schmutz der Landeswaffe tagt.“

Der Gasse Schaar von fern und Naß Den ersten Gruß mit klarem Wein, Mit Ehrenwein — doch daß er's sei — Wuß in dem Weine Wahrheit sein.

Und Frankreich naht; so sei's begrüßt: Was fesselt du die eigene Hand? Mit deinem Schutzholl schreibst du Nicht einen Zoll von deinem Land!

Stell' wahrhaft, und nicht nur zum Schein, Ein wehrhaft Volk in Waffen fern, Statt „Rache“ auf dein Banner schreib' Mit gold'nen Lettern: „Landeswehr.“

Und nun zu euch, dort aus dem Reich: Verwandte find's, die ihr besuchet, Ein Feld reist unsrer Weider Brod, Ein Baum trägt unsres Geistes Frucht.

Gleichwie ihr anderer Rechte eht, So schilt' euch Gott die junge Saat — Frei sei und ist nur groß ein Land — Ihr habt's erprobt, durch eigene That.

Wie golden auch die Spitze glänzt, Wie tapfer sie auch trotz dem Sturm, Nur auf der Freiheit breitem Grund, Nicht auf der Spitze ruht der Thurm.

Nun zu uns selbst: O, Schweiz'erland! O, weißes Kreuz im roten Feld! Laß' ich'n, wie unser eigen Feld, Das Vaterland, wo's heut' bestelt!

Das Kreuz, das Schwyz uns einst gebracht, Wir haben's treu und rein geacht, Nur hat die Schweiz das Schwyzer Kreuz Grad' mitten in ihr Herz verlegt.

Nun streiten wir — wie oft und oft — Doch um den Weg nur, nicht um's Ziel, Um's Schweizerzucht, das wieder so Und Zener so behüten will!

Doch still! das Wettkampfszeichen löst! Doch, Nun die Waffe feht zur Hand Und tritt, sei's Welt oder Dubs, Den rechten Schutz im Vaterland!

Börsen-Versammlung in Halle.

27. Juli 1872. (Betreibegehalt netto, Preise mit Ausst. der Courstage.) Weizen 1000 Kilo, unverändert, bei schwachen Handel 84—87 Zfr. bezahlt, geringer billiger. Roggen 1000 Kilo, ohne Ankerung 56—58 Zfr. bezahlt. Gerstemaß 50 Kilo, feil 42—44 Zfr. bezahlt. Hafer 1000 Kilo, 51—53 Zfr. bezahlt. Kammeln 50 Kilo, beauptet 10 1/2—10 3/4 Zfr. bezahlt, hochfein einzeln auch bis 10 1/2 Zfr. bezahlt. Delfant 1000 Kilo, Raps ruhig und bei matter Stimmung 104 1/2 Zfr. bezahlt, (1800 Pfd. Netto 94 Zfr.). Stärke 50 Kilo, 8 1/2 Zfr. incl. bezahlt. Spiritus 10,000 Liter - pSt., still loco Kartoffel- 24 1/2 Zfr., Korn- ohne Gehalt, Neben- 22 1/2 Zfr. bezahlt. Brezels 1 Kilo, 12 1/2 Sgr. Rübel 50 Kilo, 12 1/2 Zfr. gehalten, 12 Zfr. gefacht. Prima Colard 50 Kilo, das Geschäft belebt sich und namentlich zeigt sich Exportfrage. Petroleum, deutsches, 50 Kilo, wie zuletzt. Rüböl 50 Kilo, geräumt; in raff. Bären stettes Geschäft, und bei sehr verminderter Lagerung 12 1/2—13 Zfr. höher, gemahlene geräumt; H. Meis 16 1/2—17 Zfr. bezahlt. Rübölmehl 50 Kilo, 3 1/2—4 1/2 Zfr. bezahlt. Pflanzenöl 50 Kilo, 1 1/2—1 3/4 Zfr. bezahlt. Weizen 50 Kilo, ohne Handel. Kartoffeln, Speise- 1000 Kilo, Verfahr noch nicht eröffnet. Delfant 50 Kilo, 2 1/2 Zfr. gefordert 2 1/2 Zfr. geboten. Futtermais 50 Kilo, 2 1/2—2 3/4 Zfr. bezahlt. Rote 50 Kilo, Roggen 2 1/2 Zfr., Weizen 1 1/2—1 1/2 Zfr. bei. Heu 50 Kilo, 1—1 1/2 Zfr. bei. Langstroh 50 Kilo, 22 1/2 Sgr. bei.

Coursbericht der vereinten Bankfirmen:

H. F. Lehmann, Bank- und Wechsel-Geschäft, Reinhold Steckner, Bank- u. Wechsel-Geschäft, Halle'scher Bankverein v. Kulisch, Kämpf & Co. vom 26. Juli 1872.

Table with columns for various securities and their prices. Includes entries like 'Halle'sche St.-Obl.', 'Preuss. Anleihen', 'Halle'scher Bankverein', etc.

Berliner Börse.

Table with columns for 'Fonds- u. Staatspapiere' and 'Eisenbahn- u. Stamm-Actien'. Lists various bonds and stocks with their respective prices and dates.



PROSPECTUS.

Französische National-Anleihe

zu 5 pCt. verzinslich

Im Betrage von

Frcs. 3,000,000,000 Capital.

In Gemässheit des Decrets des Präsidenten der Französischen Republik vom 20. Juli 1872 und der Verordnung Sr. Excellenz des Ministers der Finanzen vom nämlichen Tage wird eine öffentliche Subscription zur Realisirung dieser Französischen 5 pCt. National-Anleihe eröffnet, und am

Sonntag den 28. und Montag den 29. Juli 1872

stattfinden.

Es werden nur Zeichnungen auf 10 Francs Rente oder durch 10 Francs Rente theilbare Rentenbeträge entgegengenommen.

Der Subscriptionspreis ist auf 84 Francs 50 Cent. für je 100 Francs Nominal-Capital mit Zinsengenuss vom 16. August 1872 an festgesetzt.

Bei der Subscription muss eine Caution von 14 Francs 50 Cent. für je 100 Francs Nominal-Capital in Baar zu einem von der Französischen Regierung festzusetzenden und von den betreffenden Zeichnungsstellen bekannt zu machenden Course gezahlt werden.

Die Zahlung des Subscriptionspreises der Anleihe geschieht wie folgt:

Es sind zu zahlen:

Für je 5 Francs Rente, welche bei der Repartition den Subscribenten zugetheilt werden **14 Francs 50 Cent.**

und der Rest in 20 monatlichen Terminen, am 21. September 1872 und die anderen am 11. jedes folgenden Monats vom 11. October 1872 bis zum 11. April 1874.

Die am 16. November 1872, 16. Februar, 16. Mai und 16. November 1873 und 16. Februar 1874 fälligen Zinsen können bei den am 11. der betreffenden Monate zu bewirkenden Einzahlungen verwendet werden.

Im Fall einer Ueberzeichnung tritt verhältnismässige Reduction in den Zutheilungen ein, worüber eine officielle Bekanntmachung Seitens der Französischen Regierung erlassen werden wird. Die sich hierbei ergebenden Bruchtheile unter $2\frac{1}{2}$ Francs Rente werden nicht berücksichtigt, diejenigen von $2\frac{1}{2}$ Francs Rente und darüber für 5 Francs Rente gerechnet werden.

Vollzahlungen und anticipirte Terminzahlungen dürfen erst nach erfolgter Zutheilung geleistet werden, und wird den Subscribenten dafür bis auf Weiteres eine Zinsvergütung von 6 pCt. per annum vom Tage der Einzahlung an gerechnet, gewährt werden.

Dieser Zinsfuss kann durch ministerielle Verordnung modificirt werden, bleibt aber jeden Falles bis zum 31. October 1872 unverändert.

Im Fall einer Ueberzeichnung erhalten die Subscribenten gleichzeitig mit den Anleihe-Certificaten den Ueberschuss ihrer geleisteten Einzahlung zurück, wenn sie es nicht vorziehen sollten, diesen Betrag zur Einzahlung eines oder mehrerer Termine unter Vergütung des Discontos vom 29. Juli an zu bestimmen. Von jedem Inhaber einer provisorischen Quittung, der bis zum 31. August 1872 diese überschüssige Summe nicht zurückgefordert haben wird, wird angenommen, dass er sie für die nächst fälligen Terminzahlungen bestimmt.

Die Subscribenten von 5000 Francs Rente und darüber können die Zahlung eines verhältnismässigen Theils des in Folge der Reduction ihrer Zeichnungen zurück zu erstattenden Betrages innerhalb eines noch bekannt zu machenden Zeitraumes, welcher jedoch 10 Tage nach Schluss der Zeichnung nicht überschreiten soll, reclamiren.

Nach geleisteter Vollzahlung werden die Anleihe-Certificate bei den Subscriptionsstellen gegen Rententitel eingetauscht, welche nach Wahl der Inhaber auf Namen oder auf den Inhaber gestellt werden.

Die monatlichen Einzahlungen müssen spätestens 14 Tage nach dem festgesetzten Termine geleistet werden, bei späteren Einzahlungen hat der betreffende Subscribent Verzugszinsen à 6 pCt. per annum vom Einzahlungstermine an zu vergüten.

Geschieht die Zahlung nicht im Laufe eines Monats nach dem Fälligkeitstermin, so ist auf das betreffende Anleihe-Certificat sofort die Volleinzahlung zu berichtigen, doch steht es dem Finanzminister frei, den Inhaber seines Rechtes für verlustig zu erklären und den Verkauf der durch das Certificat dargestellten Rente zur Rückzahlung der dem Staatsschatz schuldigen Summe zu veranlassen.

Der Unterzeichnete ist von der französischen Regierung ermächtigt worden, auf Grund der in dem vorstehenden Prospectus enthaltenen Bedingungen Zeichnungen auf die **Französische 5proc. National-Anleihe** entgegenzunehmen und wird die öffentliche Subscription am

Montag den 29. Juli 1872

während der üblichen Geschäftsstunden in seinem Bureau stattfinden.

Die Einzahlung von Frcs. 29 für je 10 Francs Rente ist in Thalern Preuss. Court. zu dem noch bekannt zu machenden festen Umrechnungscourse zu leisten.

Halle a/S., den 25. Juli 1872.

H. F. Lehmann.

Für die Redaction verantwortlich O. Bezina u. — Druck der Buchdruckerei des Wallenhausens.

